



Abend -

Zeitung.

187.

Dienstag, am 5. August 1828.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.
Verantw. Redacteur C. G. Th. Winkler (Th. Sell.)

Censur-Angelegenheiten.

Im Jahr 1797 erschien in Berlin eine Wochenschrift, geographischen und historischen Inhalts, für Leser gebildeter Stände. Der Herausgeber begnügte sich nicht mit einer trockenen Beschreibung der Länder, und Erzählung der merkwürdigsten Ereignisse, sondern er machte auch manche artistische, technologische und selbst theologische Bemerkung, wie ihm solche die Produkte eines Landes, die Stufe der Bildung seiner Bewohner, ihr Religionzustand und dgl. darbieten.

Diese Wochenschrift hatte den Archivar bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Kriegsrath Schlüter, der alle historische und geographische Schriften censirte, zum Censor.

Der Ober-Consistorialrath Hermes, damals Censor der theologischen Schriften, schrieb ganz unerwartet an den Verleger, nach einer *captatio benevolentiae* in Hinsicht des Verlegers und Herausgebers dieser Wochenschrift: „Auser verschiedenen, im Vorbeigehen angebrachten religiösen Gegenständen (deren sich der Hr. Verfasser gänzlich enthalten sollte) macht das große Lob, welches Rousseau und Voltaire erhalten haben, den schädlichsten Eindruck, und man macht mir Vorwürfe über mein Stillschweigen zu einer so öffentlichen Anpreisung der Grundsätze dieser beiden Schriftsteller, welche, wie Jedermann weiß, die Irreligiosität in allen Ständen verbreitet haben. Auch finde ich in dem Bogen V, S. 551, die Stelle: ein neuer Reisender u.

f. w. Ich wünsche nicht, daß dergleichen Anpreisungen des tollen Freiheitschwinds öffentlich vorkommen. In dem preussischen Staate herrscht die wahre Freiheit bei jedem Unterthan, der Religion hat; wer die nicht hat — der ist keiner Freiheit fähig! — Auch wird S. 339 von heiligen Schnurrpfeifereien (die S. 373 heilige Ländeleien heißen) geredet und ebendasselbst heißt es: Ein scheußlicher Einfall, der nur aus dem Kopfe eines Mönches kommen konnte. — Sollte der Herr Verfasser nicht wissen, daß in dem preussischen Staate alle Invectiven auf die römisch-katholische Religion sowohl als auf die reformirte, schlechtthin verboten sind?

„Da ich den mir unbekanntem Herrn Verfasser wegen seiner Kenntnisse und Talente schätze, so wünsche ich, daß meine Warnung ihn dazu bringen möge, sich schlechtthin aller theologischen (oder theologisch scheinenden) Anmerkungen zu enthalten, — Männer, wie Rousseau, der durch seine *Confessions* der Moralität so sehr geschadet hat, und Voltaire, dessen Grundsätze jeder Christ verabscheuen muß, nicht zu loben; und andere Religionsverwandte mit derjenigen Toleranz zu behandeln, die sie in unseren Landen gegen uns so rühmlich beweisen.

„Sollte diese meine Warnung nicht geachtet werden, so ist es nicht meine Schuld, wenn die Fortsetzung der Schrift inhibirt wird.

Berlin, den 11. Septbr. 1797.

Hermes.“